

# HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



HU | Der Präsident | 10099 Berlin

**Der Präsident**

Dekaninnen und Dekane  
der Fakultäten  
Direktorinnen und Direktoren  
der Zentralinstitute

- Hauspost -

**Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz**  
Der Präsident

**Datum:**

09.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Humboldt-Universität nutzt unterschiedliche Wege, Professorinnen und Professoren, die sich im Ruhestand befinden, weiterhin in Lehre und Forschung einzubeziehen.

Soweit es sich um professorale Aufgaben in Lehre und Forschung handelt, kann – auch bei Professorinnen und Professoren im Ruhestand – die BerIHG-Kategorie „Gastprofessur“ genutzt werden, die aber nicht für alle Zwecke geeignet ist.

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Vor einigen Jahren wurde auf Initiative des Landes insbesondere zur Verbesserung des Lehrangebots die „Seniorprofessur“ eingeführt. Dieses Modell ist etabliert, die Aufgaben entsprechen dem Lehrumfang von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die Vergütung wurde anhand einer fiktiven Zuverdienstmöglichkeit festgesetzt. Die Vergabe und Finanzierung erfolgt vorrangig im Rahmen des Projekts „Übergänge“.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative wurden Wege gesucht, auch im Bereich von Forschung und Nachwuchsentwicklung Professorinnen und Professoren jenseits der Option der Dienstverlängerung zu halten oder Personen, die bislang noch nicht an der HU tätig waren, für Projekte zu gewinnen. Für diese Modelle wurden unterschiedliche Begriffe verwendet und unterschiedliche Aufgaben beschrieben. Häufig war es schwer, die Einzelfälle voneinander abzugrenzen. Zudem bestehen sozialversicherungsrechtliche Fragen, die zum Teil nur mit erheblichem Aufwand aller Beteiligten beantwortet werden können.

Das Präsidium hat unterschiedliche Modelle diskutiert und eine Grundsatzentscheidung darüber gefällt, welche davon an der HU genutzt werden sollen. Mit der Beschreibung der drei Modelle und des Verfahrens bis hin zum Vertragsabschluss (Anlage) sollen nicht zuletzt die Handlungsoptionen und die internen Abläufe transparenter gestaltet werden.

**Verkehrsverbindungen:**

S+U Friedrichstraße  
Bus TXL, 100, 200  
Tram M1, 12

♿ **Eingang:**  
vorhanden

**Bankverbindung:**

Berliner Bank  
Niederlassung der Deutsche Bank PGK AG  
BLZ 100 708 48  
Konto 512 6206 01  
BIC/SWIFT: DEUTDEB110  
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

Auch wenn die HU frei ist, Verträge mit Personen über verschiedene Dienstleistungen zu schließen, gibt es Bereiche, bei denen externe Prüfungen erfolgen. Hierzu gehört insbesondere die Sozialversicherungspflicht. Sozialversicherungspflicht entsteht, wenn eine abhängige Beschäftigung vorliegt. Es kommt nicht darauf an, wie die Art der Tätigkeit benannt ist, sondern auf die tatsächliche Tätigkeit selbst. Erfolgen Prüfungen der Sozialversicherungspflicht mit dem Ergebnis, dass Sozialversicherungspflicht entstand und wurden keine Sozialabgaben gezahlt, hat die HU hier Nachzahlungen zu leisten, ggf. einschließlich des Arbeitnehmeranteils (zum Beispiel wenn Verträge ausgelaufen sind). Vergleichbares kann bei Finanzamtsprüfungen entstehen.

Neben der Seniorprofessur werden zwei weitere Modelle vorgesehen: Senior Researcher (abhängige Beschäftigung) und Senior Advisor (Freie Mitarbeit). Sie werden in der Regel aus Drittmittelprojekten finanziert.

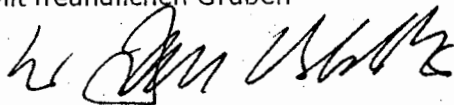
Senior Researchers sind Personen, die in Forschungsprojekten Aufgaben übernehmen und dabei auch Zuständigkeit für Personal und Mittel haben können. Sie sind in die HU eingegliedert und bekommen einen Vertrag über eine abhängige Beschäftigung, damit sind zusätzliche Kosten für die Arbeitgeber- und ggf. die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung verbunden.

Senior Advisors sind Personen, die beratend in Forschungsprojekten und bei der Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs beteiligt sind, jedoch ohne Personalverantwortung zu haben und ohne in den Betrieb der Universität eingegliedert zu sein.

Falls beabsichtigt ist, jenseits der Seniorprofessur oder des Senior Advisors einen Vertrag mit anderen Tätigkeiten über eine freie Mitarbeit abzuschließen, muss eine Einzelfallprüfung der Clearingstelle erfolgen. Nach der Bestätigung der Vertragsform (Freie Mitarbeit) und vorliegender Mittelfreigabe kann der Vertrag durch die Fakultätsverwaltung erstellt und vom Dekan unterzeichnet werden. Wird durch die Clearingstelle eine abhängige Beschäftigung festgestellt, geht der Vorgang an III A zur weiteren Abwicklung als Gastprofessur oder Senior Researcher, dabei ist die Vergütungshöhe unter Berücksichtigung der Arbeitgeber- und ggf. Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung ggf. anzupassen.

Beiliegend finden Sie die nähere Beschreibung der drei genannten Modelle sowie die Wege zu Ihrer Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

**Vermerk****Seniorprofessuren/ Senior Advisor/ Senior Researcher für Professorinnen und Professoren im Ruhestand**

Obwohl das BerlHG die Kategorie „Seniorprofessuren“ nicht kennt, werden an der HU seit einigen Jahren entsprechende Verträge abgeschlossen und sollen auch künftig abgeschlossen werden.

Folgende Kategorisierung von Verträgen mit Professoren und Professorinnen im Ruhestand wird vorgenommen:

**a) Seniorprofessuren**

- Aufgaben: Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsabnahme (10.575,- € für 9 SWS pro Semester)
- Vertrag: freie Mitarbeit gemäß Statusfeststellung durch die DRV (analog Lehrbeauftragte)
- Regelverfahren (gegenüber Vermerk – III C – vom 07.10.2011 verkürzt und z.T. modifiziert) : Antrag der Bereiche über VwL an VPBe, Mittelfreigabe i. d. R. durch Ressort VPSI (dort verwaltete Drittmittel), Ausdruck des Vertragstextes durch VPBe, Unterschrift VPH, nachrichtliche Erfassung im SVA durch III A als Seniorprof., dezentrale Rechnungslegung, Bestätigung der Leistungserbringung durch Fakultät/ Institut, Zahlungsanweisung durch Ressort VPSI (bei dezentraler Finanzierung entsprechende dezentrale Zuständigkeit für Mittelfreigabe und –auszahlung)

**b) Senior Advisor**

- Aufgaben: Beratung von etablierten und Nachwuchswissenschaftler/innen bei der Ausfertigung von Projektanträgen, Beantwortung der Anfragen von Promovierenden und Postdocs zur Bearbeitung von Forschungsthemen mit Hinblick auf deren Karriereplanung (keine konkrete Projekt- oder Teilprojektleitung, keine konkrete administrative Verantwortung; die zusätzliche Durchführung von Kolloquien, Einzelseminaren und -vorträgen ist unschädlich)
- Vertrag: freie Mitarbeit in Abhängigkeit von der grundsätzlichen Statusfeststellung (ggf. durch die DRV)
- Regelverfahren:
  - a) in der Förderlinie „Senior Advisor“ des Zukunftskonzepts: Antrag durch Dekan/innen bzw. geschäftsführende Institutsdirektor/innen oder eine Gruppe von mindestens drei Nachwuchswissenschaftler/innen gemeinsam mit der/dem gewünschten Senior Advisor an die Geschäftsstelle der Förderlinien in der HGS. Anträge von Nachwuchsgruppen sind über die zuständige Fakultät einzureichen. Bei positivem Entscheid durch den Auswahlausschuss Antrag auf Abschluss eines Vertrags an VPBe;
  - b) individueller Antrag oder Antrag eines Instituts oder einer Fakultät unter Zustimmung IR und FR (mit Angabe der Finanzierungsquelle und Laufzeit) über VwL an VPBe,

Mittelfreigabe gemäß folgender Zuständigkeit:

- VPF für Zentrale Programmpauschale sowie Förderlinie Senior-Advisor des Zukunftskonzepts
- Verwaltungsleitung für dezentrale Mittel der Fakultäten und Institute, Ausdruck des Vertragstextes durch VPBe, Unterschrift VPH, nachrichtliche Erfassung im SVA durch III A als Senior-Advisor, dezentrale Rechnungslegung (entweder Förderlinie oder Bereich), Bestätigung der Leistungserbringung durch Fakultät/ Institut, Zahlungsanweisung durch die gemäß Mittelfreigabe Zuständigen.

Ein entsprechender Schlüssel „Senior-Advisor“ ist noch einzurichten.

c) Senior Researcher

- Aufgaben: analog der Forschungsaufgaben von Professuren, insb. Übernahme einer (Teil)Projektleitung (mit Einbindung in die universitäre Struktur, inhaltlicher und administrativer Verantwortung sowie Weisungsbefugnis gegenüber Projektmitarbeiter/innen, auch wenn teilweise Aufgaben der Kategorien a) und b) wahrgenommen werden
- Vertrag: abhängige Beschäftigung
- Regelverfahren: individueller Antrag oder Antrag eines Instituts oder einer Fakultät unter Zustimmung IR und FR (mit Angabe der Finanzierungsquelle und zeitl. Umfang) über VWL und die für Mittelfreigabe zuständige Stelle an III A, Vertragsfertigung durch III A, Unterschrift VPH, Erfassung im SVA als Senior Researcher, nach Dienstantrittserklärung durch den Bereich Veranlassung der monatlichen Vergütungszahlung durch III A sowie der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeber- und ggf. Arbeitnehmeranteil) und Steuern durch die Gehaltsstelle.

Ein entsprechender Schlüssel „Senior-Researcher“ ist noch einzurichten.

Für die Kategorie b sind Musterfallprüfungen bei der DRV wieder aufzunehmen. D. h. bei allen Einstufungen in diese Kategorien könnten möglicherweise Beschäftigungsverhältnisse vorliegen und somit Sozialversicherungspflicht bestehen.

  
Kreßler